

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Martin Güll

Abg. Carolina Trautner

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Thomas Gehring

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen**

**Stärkung des Elternrechts durch Einführung der Elternentscheidung bei der Schullaufbahnwahl (Drs. 17/16366)**

**- Erste Lesung -**

Für die Begründung des Gesetzentwurfs stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Gesamtredezeit der Fraktionen im Rahmen der Aussprache beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit ergeben sich 11 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion. Der erste Redner ist Kollege Güll. Bitte schön, Herr Güll.

**Martin Güll (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer Woche, am 2. Mai, ist es wieder so weit: Die Grundschülerinnen und Grundschüler in Bayern bekommen ihre Übertrittszeugnisse. Wenn jemand an diesem Tag aus einem anderen europäischen Land auf Bayern schaut, fragt er: Was macht ihr da eigentlich? Ihr sortiert Kinder mit neun, zehn Jahren in verschiedene Schularten. Warum lasst ihr die denn eigentlich nicht zusammen? – Ja, Bayern hat ein Schulsystem, das vorgibt, die Kinder nach der gemeinsamen Grundschule begabungsgerecht auf verschiedene Schularten aufzuteilen. Gut, könnte man sagen; wenn das so ist, dann braucht man dafür ein Verfahren. Das ist logisch; denn nach irgendeinem Grundsatz muss es gehen. Wie passiert das in Bayern? – Wir haben uns hier in Bayern offensichtlich dafür entschieden, dass die Kinder mit einem Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU in die verschiedenen Schularten sortiert werden können. Man nennt das von der Fachlichkeit her eine verbindliche Grundschulempfehlung. Das ist der bayerische Weg.

Gut, könnte man sagen; diesen Weg kann man gehen, wenn man die Frage positiv beantworten kann, ob dieses Verfahren auch zuverlässig ist. Die Antwort auf diese Frage ist leider: Nein. Wir wissen, dass jede zweite Entscheidung im Rahmen dieses Übertrittsverfahrens falsch ist. Wer in die Realschulen oder in die Mittelschulen schaut, weiß, dass sich die Klassen mit steigenden Jahrgangsstufen füllen. Nahezu jede bayerische Realschule hat eine eigene Gymnasialklasse in der siebten Jahrgangsstufe; jede Mittelschule wächst interessanterweise in der neunten und zehnten Jahrgangsstufe deutlich an. Woher kommen diese Schülerinnen und Schüler? – Sie kommen wegen der getroffenen Fehlentscheidungen.

Eine zweite Frage könnte man stellen: Ist dieses Verfahren objektiv? – Auch hier ist leider die Antwort ein klares Nein. Aus wissenschaftlichen Untersuchungen wissen wir, dass die Noten einen schlechten Prognosewert haben. Sie sind definitiv nicht objektiv. Eine Note 2 in der Klasse a ist vielleicht eine Note 3 in der Klasse b. Klassen sind verschieden zusammengesetzt. Die Noten richten sich nach dieser Zusammensetzung.

Wir können weiter fragen: Ist dieses Verfahren denn kindgerecht? – Da könnte man vielleicht antworten: Ja, möglicherweise kann man es so machen. Aber auch hier ist die Antwort: Nein. Studien der Universität Würzburg, die noch gar nicht alt sind, zeigen bei einem Vergleich zwischen Hessen und Bayern, dass jede zweite Schülerin, jeder zweite Schüler in der zweiten, dritten Klasse erhöhte Stresswerte hat. Das verbindliche Übertrittsverfahren über die Noten belastet die Kinder also sehr, insbesondere in der vierten Klasse. Der Grund dafür ist einfach: Wir regeln das Erreichen des Notendurchschnitts über 22 Proben. Das heißt: In nahezu jeder zweiten oder dritten Woche findet eine Probe statt. Damit sind nicht nur die Schüler belastet, sondern auch die Eltern und Lehrer. Diese verbringen viel Zeit mit Korrekturarbeiten und Nachbesprechungen, aber nicht mit dem eigentlichen Unterrichten.

Ich könnte weiter fragen: Ist dieses Verfahren pädagogisch? – Die eindeutige Antwort lautet: Nein. Ein pädagogisch sinnvolles Verfahren kann nicht erkannt werden, wenn Lehrer der dritten und vierten Klasse kaum mehr vernünftig unterrichten können. Die

Eltern fragen ständig nach der Relevanz des Unterrichtsstoffes für den Übertritt und nach der Wichtigkeit der Noten für das Erreichen des Notendurchschnitts. Nach Aussagen vieler Lehrkräfte können bestimmte Themengebiete in Fächern wie Kunst nicht mehr behandelt werden, da die Eltern diese Themen erst nach dem 2. Mai im Unterricht behandelt sehen wollen. Die Eltern haben nur noch die Vorbereitung auf das "Grundschulabitur" im Kopf.

Die letzte Frage, die ich stellen will, lautet: Ist dieses Verfahren möglicherweise verfassungswidrig? – Die klare Antwort lautet: Ja! Vermutlich ja!

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Nein!)

Das von der SPD in Auftrag gegebene Gutachten belegt doch deutlich, dass die Elternrechte durch die Entscheidung beschnitten werden. Die Elternrechte sind in Artikel 6 des Grundgesetzes und in Artikel 126 der Bayerischen Verfassung verankert. Hier stellt sich die Frage, ob der Staat das Recht dazu hat, die Elternrechte zu beschneiden. Artikel 7 des Grundgesetzes gibt dem Staat die schulorganisatorische Möglichkeit dazu.

Nach dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe muss dieses Verfahren objektiv sein, eine subjektive Beurteilung muss ausgeschlossen werden. Aus verschiedenen Studien wie der IGLU-Studie ist bekannt, dass gerade die soziale Herkunft eine wichtige Rolle spielt. Wir wissen auch, dass die Noten nicht objektiv sind. Das habe ich vorhin bereits gesagt. Kinder aus bildungsnahen Familien haben eine höhere Chance, eine weiterführende Schule zu besuchen. Wir müssen den Finger in die Wunde legen. Es gibt Handlungsbedarf.

Was ist die Konsequenz? – Die Konsequenz ist ganz klar. So haben die meisten Bundesländer in Deutschland die verbindliche Übertrittsempfehlung abgeschafft und durch eine unverbindliche Grundschulempfehlung ersetzt. Wir in Bayern haben das noch nicht getan. Wir halten konsequent an der notenbasierten Übertrittsempfehlung fest. Das ist aus Sicht der SPD falsch. Aus diesem Grund haben wir den Gesetzentwurf

vorgelegt. Mit diesem soll klar geregelt werden, wie es besser gemacht werden kann. Die Regelung, wonach letztendlich der Elternwille entscheidet, hat zwei wichtige Komponenten, die wir in Artikel 7 und in Artikel 44 verankern wollen. Einerseits sollen die Lehrkräfte der Grundschulen eine Empfehlung abgeben, die die gesamte Persönlichkeit des Kindes berücksichtigt und nicht nur auf wenigen Noten basiert. Außerdem soll ein professionelles Beratungsangebot, nicht nur der Lehrkräfte der Grundschulen, sondern auch der Beratungslehrkräfte der abgebenden und der aufnehmenden Schulen, eingerichtet werden. Dies alles würde dazu beitragen, den Blick wieder mehr auf das Kind und weniger auf die Noten zu richten. Somit kann eine vernünftige Entscheidungsgrundlage geschaffen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie werden jetzt gleich sagen: Aber das ändert ja nichts an den sozialen Disparitäten. Diese Feststellung ist grundsätzlich richtig. Aber das momentan gängige Verfahren berücksichtigt die sozialen Disparitäten ebenso wenig. Das allein ist bereits ein Grund, das Verfahren in Zweifel zu ziehen. Das habe ich vorhin schon gesagt. Bitte kommen Sie auch nicht mit der Behauptung, wie das Kultusministerium gegenüber den Medien, dass eine verfassungsmäßige Überprüfung des Verfahrens bereits stattgefunden hätte. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat nicht das überprüft, was ich gerade gesagt habe: Artikel 6 ist noch nicht gegen Artikel 7 abgewogen worden. Diese Überprüfung steht noch aus. Bis jetzt kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Bayerische Verfassungsgerichtshof unserer Ansicht anschließen wird. Zusammengefasst kann gesagt werden: Es ist jetzt an der Zeit, in aller Ruhe darüber zu sprechen, wie dieses Übertrittsverfahren anders und besser gestaltet werden kann.

Ich möchte zum Schluss noch zwei Zitate anführen. Als Reaktion auf die Medienberichterstattung von gestern und heute hat mir eine Familie Folgendes geschrieben:

Sie sprechen mir und vielen anderen Eltern von Viertklässlern aus dem Herzen. Die Entscheidung, welche weiterführende Schule ein Kind im neuen Schuljahr besuchen darf, obliegt dem Lehrer. Ich finde es traurig, dass meine Tochter, die viel-

fältige Talente besitzt, nach einem Notensystem beurteilt wird. Die Basis für das Übertrittszeugnis, das sogenannte Grundschulabitur, bilden von der Tagesform des Schülers abhängige Zensuren. Wann wird endlich auch in Bayern der Elternwille in das Übertrittsverfahren einbezogen? Warum werden Kinder nur auf das reduziert, was sie in sehr subjektiven Tests in der vierten Klasse leisten?

Ich möchte mit einer Aussage eines Grundschulrektors auf die Frage, ob das Übertrittsverfahren geändert werden soll oder nicht, schließen. In der "Passauer Neuen Presse" heißt es:

"Das Schulsystem ist an diesem Punkt krank"

"Eigentlich ist der LehrplanPlus toll", sagt Kaiser. Er sehe vor, dass die Kinder kreativ gefördert werden, sich individuell entwickeln können. Doch die Lernzielkontrollen, die in den vergangenen Jahren immer mehr geworden seien, passten dazu überhaupt nicht. Sie verhinderten eine entspannte Lernatmosphäre, setzten die Kinder unter Druck, gerade in der vierten Klasse vor dem Übertritt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns in die Beratung einsteigen und ohne Schaum vor dem Mund überlegen, wie wir pädagogisch eine bessere Lösung hinbekommen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege Güll. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Trautner. Bitte schön.

**Carolina Trautner (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kalenderjahr hat einige Konstanten. Es beginnt immer mit dem ersten Januar und in der Regel folgt auf den Frühling der Sommer.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist gut!)

Eine Konstante im Parlamentsjahr ist, dass einmal im Jahr von der SPD das Verfahren des Übertritts von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen und die Freigabe des Elternwillens thematisiert werden.

(Markus Rinderspacher (SPD): So war es beim G 9 auch!)

Dafür braucht es keine neuen Erkenntnisse oder Gesichtspunkte. Darauf kann man sich einfach verlassen. Mit Verlaub, das erinnert schon ein bisschen an die Geschichte des armen Sisyphus.

(Markus Rinderspacher (SPD): Da wollt ihr dranbleiben!)

Aber das ist eigentlich ganz schön, dann kann ich nämlich wieder erklären, warum der Vorschlag nicht sinnvoll ist und warum wir ihn ablehnen. Das pädagogische Mittel der Wiederholung wirkt vielleicht auch bei diesem Thema.

Sie begründen Ihren Vorstoß wieder damit, dass Kinder in der dritten und vierten Klasse erhöhte Stresswerte aufweisen. Diese führen Sie auf den Druck durch den Übertritt auf weiterführende Schulen zurück. Wenn es nach Ihnen geht, sollen an die Stelle der bisherigen, verbindlichen Übertrittsempfehlung, basierend auf dem Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU, künftig zum Schulhalbjahr der vierten Grundschulklasse eine ausführliche Grundschulempfehlung und eine ausführliche Beratung treten. Die Eltern treffen letztendlich die Entscheidung, und zwar unabhängig davon, was die Empfehlung aussagt. Damit suggerieren Sie, dass die bisherige Empfehlung auf einem isolierten Notensystem beruht. Das ist jedoch überhaupt nicht der Fall.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich sollen Schülerinnen und Schüler vor unnötigem Stress geschützt werden. Ihr vorgeschlagener Weg ist dafür aber denkbar ungeeignet. Der Übertritt von der Grundschule auf weiterführende Schularten erfolgt im Freistaat auf der Basis unterschiedli-

cher Elemente. Diese werden in eine ausgewogene Balance gebracht. In Bayern gibt es das Übertrittszeugnis mit der Schullaufbahnpflicht.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Und was ist mit denen, die das nicht schaffen?)

Es gibt die Möglichkeit des Probeunterrichts an der aufnehmenden Schulart. Außerdem berücksichtigen wir den Elternwillen. Zahlreich stattfindende Einzelberatungen und Informationsveranstaltungen zu den jeweils angebotenen Bildungswegen bzw. den jeweiligen Schulprofilen und Schwerpunkten sind selbstverständlich. Jetzt kommt ein von der SPD beauftragtes Gutachten ins Spiel, das belegen soll, dass unser System verfassungswidrig ist und gegen die Elterngrundrechte verstößt. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof erst 2014 das Übertrittsverfahren eindeutig für verfassungskonform erklärt hat.

(Beifall bei der CSU)

Die in Bayern praktizierte Differenzierung in unterschiedliche Bildungsgänge nach der Jahrgangsstufe 4 ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kinder möglichst begabungsgerecht gefördert werden können. Dem in Artikel 128 der Bayerischen Verfassung verankerten Anspruch jedes Einzelnen auf eine seinen erkennbaren Fähigkeiten angepasste Ausbildung kann so am besten entsprochen werden. Das wird im Übrigen auch so umgesetzt. Das wollen Sie anscheinend aber nicht einsehen.

Übrigens sagt auch die Studie, mit der Sie Ihr Anliegen immer wieder begründen, klipp und klar: Es sind oft auch die überfordernden Eltern, die durch unrealistische Erwartungen an ihre Kinder den Stress eklatant erhöhen.

Unsere Grundschullehrer leisten hervorragende Arbeit, und bei Vergleichen liegt Bayern stets auf den Spitzenplätzen. Die Qualität eines differenzierten Schulsystems manifestiert sich gerade an den Schnittstellen zwischen den Schularten.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Und die Schwächen!)

Der bayerische Ministerrat hat deshalb zur Verbesserung der Talentausschöpfung und der Chancengerechtigkeit bereits 2009 eine kind- und begabungsgerechte Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen beschlossen. Kinder und ihre Eltern erfahren so weitere Unterstützung durch die Stärkung der Beratung und der Elternverantwortung bei der Übertrittsentscheidung. Dazu zählen auch Maßnahmen zur Entlastung in der Jahrgangsstufe 4 und die verstärkte individuelle Förderung, um die Potenziale jedes Kindes bestmöglich zur Entfaltung zu bringen und damit auch die Durchlässigkeit zwischen den Schularten zu erhöhen.

Natürlich ist die Beratung durch die Grundschullehrkraft sehr wichtig. Schließlich kann diese am besten beurteilen und einschätzen, wie das Kind den steigenden Anforderungen in der weiterführenden Schule gerecht werden kann, gerade im wichtigen Vergleich mit den anderen Kindern in der Klasse. Diese verantwortungsvolle Aufgabe wird im Übrigen von hervorragend ausgebildeten Grundschullehrern für jeden einzelnen Fall kompetent, mit größter Sorgfalt und verantwortungsbewusst wahrgenommen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind der Überzeugung, dass natürlich auch die Notengebung entscheidend ist, um die Leistungsfähigkeit eines Schülers im Hinblick auf den Übertritt auf eine weiterführende Schule bestmöglich bewerten zu können. Machen wir uns doch nichts vor: Auch dort wird es von Anfang an darum gehen, sich zu behaupten und nachprüfbar Leistungen zu erbringen. Wir können unsere Kinder nicht in Watte packen; schließlich müssen sie sich in unserer Welt zurechtfinden.

(Beifall bei der CSU)

Jegliche Leistungsorientierung zu entfernen, halte ich deshalb für unangebracht und kontraproduktiv.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das hat niemand gesagt! Das sagt kein Mensch!)

Außerdem wollen wir, dass Kinder die für sie richtige Schullaufbahn einschlagen. Was haben wir davon und, vor allem, was haben unsere Kinder davon, wenn Eltern, auch wenn sie es noch so gut mit ihrem Kind meinen, die falsche Entscheidung treffen? – Ich kann es Ihnen sagen: Stress, Frust und Enttäuschung. Das erhalten wir als Resultat. Oder wollen Sie in der Folge einfach die Ansprüche und das Niveau absenken? – Nicht mit uns!

(Beifall bei der CSU)

Das Bemühen, Stressbelastungen für Schülerinnen und Schüler in Grundschulen zu vermeiden, ist keineswegs neu, schließlich wurden bereits konkrete Maßnahmen getroffen. Das Übertrittsverfahren selbst wird von 80 % der Eltern und von 70 % der Lehrkräfte positiv bewertet.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Stimmt nicht!)

Dem Druck, der von den Eltern auf ihre Kinder ausgeübt wird, können wir nur durch frühzeitige Information und sachliche Beratung begegnen. Wir dürfen angesichts der Ansprüche und Ängste der Eltern nicht müde werden, auf die Vorteile der Durchlässigkeit unseres bayerischen Schulsystems und auf die vielfältigsten Möglichkeiten hinzuweisen, die jedem Talent gegeben werden. Auch Sie kennen die Zahl, und ich wiederhole sie gerne: Weit über 40 % der Hochschulzugangsberechtigungen werden über andere Wege erworben als über das Abitur. Ein schönes Beispiel für die Durchlässigkeit!

(Beifall bei der CSU)

Datenerhebungen zum Verbleib der übergetretenen Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 5 sind durchaus interessant und zeigen beispielsweise für das Schuljahr 2014/15 – das ist die aktuellste Datenlage –, dass nur 0,8 % der Kinder mit Gymnasialeignung die Jahrgangsstufe wiederholen. Von den Schülern mit zweimal

der Note 4, die also aufgrund des Elternwillens auf diese Schule gegangen sind, sind es jedoch 10,3 %, die wiederholen, und 15,4 %, die das Gymnasium wieder verlassen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Ganz wenige!)

Das belegt sehr wohl die Validität der Grundschulgutachten.

Alles in allem: Das Übertrittsverfahren in Bayern ist verfassungskonform, leistungsgerecht und in unseren Augen pädagogisch sinnvoll, damit der richtige Weg. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist daher abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Frau Kollegin Trautner. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Piazolo. Bitte schön, Herr Piazolo.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, das uns heute beschäftigt, ist eines, auf das man draußen vielfach angesprochen wird. Es ist eines, das viele Eltern umtreibt, und insofern ist es eines, bei dem es sich lohnt, durchaus auch jedes Jahr einmal darüber zu reden und eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und vielleicht auch Druck abzubauen. Ich glaube, die 22 Proben – es wurde inzwischen ein bisschen verändert –, auch angekündigte, sind schon eine Belastung; das ist klar. Also macht es auch Sinn, darüber nachzudenken, ob man ein solches Verfahren ändern möchte.

Nächster Punkt: Verfassungswidrigkeit/Verfassungsmäßigkeit? – Es ist immer ganz erstaunlich: Die SPD weiß, das Ganze ist verfassungswidrig; die CSU weiß, es ist verfassungsgemäß. Ich sage ganz offen: Ich weiß es nicht. Es ist eine Grundrechtskollision zwischen dem Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes, der sagt: Pflege und Erziehung sind grundsätzlich Sache der Eltern, und dem Artikel 7: Die Aufsicht über die Schule hat der Staat. Insofern bin ich sehr gespannt, wie das verfassungsrechtlich gesehen wird. Ich glaube, wie ich die Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungs-

gerichtshofs kenne, dass es ein bisschen schwierig wird, dass es eher als verfassungsgemäß angesehen wird. Aber selbst wenn es so ist, heißt das nicht, dass man nichts ändert.

Die Kollegin Trautner hat schon die Entzerrungen in der Vergangenheit angesprochen: Die Elternrechte sind gestärkt worden, die individuelle Förderung ist gestärkt worden, Probeunterricht ist eingeführt worden, und auch die Durchlässigkeit insgesamt ist in Bayern inzwischen besser. Trotzdem glaube ich, dass es verschiedene Gründe gibt, warum man zu der Auffassung kommen kann, den Elternwillen freizugeben, aber auch Gründe dafür, warum nicht. Es gibt inzwischen 14 Bundesländer, die machen es so. Ich glaube, das ist aber noch kein Argument, warum es alle so machen sollten. Die 14 Bundesländer können auch einen Fehler machen.

Die Stressminderung ist für mich ein ganz entscheidendes Argument. Allerdings ist natürlich immer die Frage, wenn wir den Stress durch Freigabe des Elternwillens in der vierten Klasse, vielleicht schon in der dritten Klasse, reduzieren, ob wir ihn in der fünften und sechsten Klasse potenzieren. Das sind Dinge, die man sich überlegen muss. Wir FREIE WÄHLER sind aber durchaus offen bei der Entscheidung. Es gibt dann sicherlich weniger Konflikte, gerade zwischen Lehrern und Eltern. Ich glaube, das wird sich reduzieren. Allerdings meine ich schon, dass die Lehrer vor Ort die Fachleute sind; sie haben den Vergleich zwischen den verschiedenen Kindern. Jedoch ist zu bedenken, dass in der Erziehung durch die Eltern nicht immer auf die Fachleute Rücksicht genommen wird; die Eltern können grundsätzlich entscheiden, wie sich ihre Kinder entwickeln sollen. Wenn sich Eltern dazu entscheiden, ihr 15-jähriges Kind nach Australien zu schicken, können sie das tun; dabei wird auch nicht nach dem Lehrerwillen gefragt; der ist dann auch nicht entscheidend.

Das Beispiel Baden-Württemberg, das den Elternwillen freigegeben hat, zeigt, dass die Veränderung nur 2 % betragen hat. Insofern ist es nicht ganz so entscheidend, aber das gilt in beiden Richtungen. Das heißt, die Freigabe hat nicht viel verändert, es gibt keinen großen Unterschied zu bisher, als die Lehrer entschieden haben.

Für uns FREIE WÄHLER steht das Kindeswohl im Vordergrund. Dabei stellt sich natürlich die Frage: Was ist für das Kind das Beste? Das kann man vielleicht nicht pauschalisieren. Es gibt bei Freigabe des Elternwillens sicherlich Eltern, die ihr Kind auf eine Schule drängen, auf die es vielleicht gar nicht passt. Aber natürlich kann das auch passieren, wenn die Lehrer das in vorseilendem Gehorsam gegenüber der Bildungsaspiration der jeweiligen Eltern tun. Ich könnte mir – darüber werden wir sicher noch im Ausschuss reden – auch vorstellen, dass man sich bei einer solchen Debatte noch einmal Fachleute anhört. Ansonsten sind wir FREIE WÄHLER – das sage ich ganz offen – noch nicht entschieden, wie wir verfahren. Bis jetzt waren wir nicht für eine Veränderung des bisherigen Verfahrens. Aber in der Diskussion werden wir uns darüber noch einmal intensiv miteinander unterhalten. Ich bin auch offen für jedes neue Argument. Entscheidend ist jedenfalls das Kindeswohl.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Piazzolo. – Nächster Redner ist der Kollege Gehring. Bitte schön, Herr Gehring.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich Dinge nicht ändern, muss man sie immer wieder nennen, damit sie sich irgendwann ändern. Ich weiß nicht, wie oft wir über das G 9 geredet haben, bis sich etwas geändert hat. Ich bin optimistisch, dass sich auch das Übertrittsverfahren ändert. Deswegen werden wir auch dem Gesetzentwurf der SPD wohlwollend beitreten und ihm zustimmen. Wenn er von der CSU käme, würden wir ihm auch zustimmen; denn wir entscheiden sachgerecht und nicht nach parteipolitischer Präferenz.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Haha! – Weitere Zurufe von der CSU)

Beim Betrachten der Situation müssen wir einfach feststellen, dass der Übertritt im bayerischen Bildungssystem eine Schlüsselstelle ist. Zugleich ist er eine große Schwachstelle. Wenn aber eine Schlüsselstelle eine Schwachstelle ist, haben wir ein Problem. Das spüren vor allem die Kinder, die Schülerinnen und Schüler in der dritten

und vierten Klasse der Grundschule. Sie empfinden Stress, sie erleben Druck, sie erleben Benachteiligungen, und sie erleben Versagen, weil sie etwas nicht können. Das sind Dinge, die man sich merkt und die man sein ganzes Leben lang im Hinterkopf behält. Die Würzburger Studie, auf die die SPD in ihrem Gesetzentwurf hinweist, macht sehr deutlich, dass der Stress der Kinder in Bayern höher ist als in anderen Bundesländern. Wir wissen das auch aus Umfragen von Krankenkassen. Das Übertrittsverfahren macht erstens auf Kinder, auf Schülerinnen und Schüler Druck, der schlecht ist.

Zweitens macht es Stress bei den Eltern. Tatsächlich machen auch Eltern Stress. Auch das liegt wieder an dem Übertrittsverfahren. Die Eltern werden wir nicht ändern; aber wir werden das Übertrittsverfahren ändern können. Dann werden wir auch ein verändertes Verhalten der Eltern wahrnehmen können. Das Übertrittsverfahren schädigt die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte. Es durchkreuzt tagtäglich eine gute Grundschulpädagogik an vielen Grundschulen in diesem Land. Deswegen muss das Übertrittsverfahren geändert werden. Denn es ist weder kindgerecht – ich nenne die Stichworte Stress und Druck – noch begabungsgerecht. Welche Begabung wird da getestet? Wer ist für das Gymnasium begabt? Wenn das so ist, muss man sagen: Zwei Drittel der Oberbayern sind begabt, und zwei Drittel der Niederbayern nicht. Das sagt nämlich das Ergebnis des Übertrittsverfahrens. Ich weiß nicht, ob es in der CSU-Fraktion auch so gesehen wird, dass die Oberbayern und die Niederbayern so unterschiedlich begabt sind. In der GRÜNEN-Landtagsfraktion haben wir diesen Eindruck nicht; da sind alle gut begabt. Aber vielleicht bei Ihnen nicht.

(Zurufe von der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen muss das Übertrittsverfahren geändert werden. Denn es ist nicht nur nicht kindgerecht und nicht begabungsgerecht, sondern es ist auch nicht gerecht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Denn in keinem anderen Bundesland – das besagt die IGLU-Studie – hängt der Übertritt so sehr vom familiären Hintergrund ab wie in Bayern.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Vom Geldbeutel!)

Dies ist nicht trotz dieses Verfahrens, sondern mit diesem Verfahren so. Deswegen gilt es, dieses Verfahren zu ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Weg, auf dem dies geht, sehen wir heute an unseren Grundschulen. In allen Grundschulen in Bayern gibt es nämlich mittlerweile die Möglichkeit der Leistungsfeststellungsgespräche, bei denen die Lehrkraft, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler an einem Tisch sitzen und über die Leistung reden. Das ist anstelle des Zwischenzeugnisses möglich – es ist eine Maßnahme der Staatsregierung –, und wir stellen fest, dass das an vielen Schulen gemacht wird, dass die Möglichkeit von den Schülerinnen und Schülern positiv angenommen wird, weil sie sich wahrgenommen fühlen, dass sich Eltern ernst genommen fühlen und dass die Möglichkeit von den Lehrkräften positiv wahrgenommen wird. Dort wird geredet: Wo sind die Stärken, wo sind die Schwächen? Was muss besser gemacht werden? Wohin geht es, und was ist die Perspektive? Aber mit diesem guten Instrument ist es nach der dritten Klasse vorbei; denn in der vierten Klasse kommt ja das komische Übertrittsverfahren. Warum kann man also ein solches Leistungsfeststellungsgespräch nicht auch in der vierten Klasse führen? Warum kann man es nicht beim Übertritt führen? Dann gibt es ein klares Beratungsgespräch, und die Grundschullehrerinnen und -lehrer fühlen sich in ihrer Kompetenz tatsächlich ernst genommen. Dann werden die Eltern entscheiden können, und dann werden wir einen guten Weg gehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns im Ausschuss nicht über ein Verfahren nach dem alten Muster, sondern in diese Richtung diskutieren.

Zum Schluss noch eine Aussage, weil mich jedes Jahr etwas ärgert. Jedes Jahr kommt die Umfrage des Kultusministeriums zur Zufriedenheit der Eltern mit dem Übertrittsverfahren. Bei dem, was ich jetzt sage, muss ich vorsichtig sein. Aber ich muss

einfach sagen, dass die Pressemitteilung des Kultusministeriums dazu nicht der Wahrheit entspricht. In diesen Umfragen wird nicht gefragt: Liebe Eltern, wie finden Sie das Übertrittsverfahren? Da wird nicht gefragt: Wie finden Sie das mit dem Notendurchschnitt von 2,33?

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Das wird nicht gefragt. Es wird gefragt: Wie finden Sie die Informationsveranstaltungen? Wer ist dagegen, dass es Informationsveranstaltungen gibt? Da wird gefragt: Wie finden Sie den Prüfungszeitraum? Relativ viele Eltern sind dafür. Aber die Grundfrage, ob die Eltern das Übertrittsverfahren gut finden oder nicht, wird in dieser Umfrage nicht gestellt. Deswegen ist es wirklich unsäglich, sich immer wieder auf diese Umfrage zu beziehen. Zumindest Sie als Abgeordnete sollten das nicht tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege Gehring. Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Brendel-Fischer gemeldet. Bitte schön.

**Gudrun Brendel-Fischer (CSU):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Gehring, ich bin nicht aus Niederbayern. Aber mich würde doch interessieren, wie Sie die erfolgreiche Entwicklung des Regierungsbezirks Niederbayern sehen. Denn Sie haben es gerade so dargestellt, als würde die niedrige Übertrittsquote aufs Gymnasium

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

quasi einen großen Nachteil für diesen Regierungsbezirk darstellen. Sie sehen also das Gymnasium als den absoluten Königsweg und für die Menschen, die diesen Weg nicht gehen, anscheinend wenig Erfolgsperspektive. Wie erklären Sie mir dann das tolle Modell Niederbayern?

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Bitte schön, Herr Gehring.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Es ist doch schön, wenn wir als Franken und Schwaben jetzt die Niederbayern loben. Tatsächlich leisten die Niederbayern tolle Dinge. Auch die, die nicht auf das Gymnasium gehen, leisten tolle Dinge. Sie haben mich wieder einmal bewusst missverstanden. Ich zitiere ja nur das, was das Übertrittsverfahren aussagt. Es besagt: begabt fürs Gymnasium: ja oder nein. Mir kann kein Mensch erzählen, dass die Begabung fürs Gymnasium in Bayern so unterschiedlich verteilt ist. Das hat gar nichts mit dem zu tun, was die Leute dann machen, ob sie aufs Gymnasium übertreten oder nicht. Es geht um die Attestierung, um das, was die Schüler von den Schulen bekommen: Ihr seid begabt oder nicht begabt. Das ist unterschiedlich verteilt.

Da muss ich sagen, eine solche Begabungszuweisung kann doch nicht in Ordnung sein. Gerade weil die Niederbayern, wie ich glaube, ziemlich viel auf der Platte haben, sind sie begabter, als ihnen das Übertrittsverfahren zumisst. Das Problem haben also nicht die Niederbayern, das Problem hat das Übertrittsverfahren. Aber ich denke, Sie werden das sicher sehen, wenn Sie einmal nachschauen, wie man das auch anders regeln kann. In anderen Bundesländern wird es, wie gesagt, anders geregelt. Es geht hier nicht um die Übertrittsquote, sondern darum, ob die Leute das Etikett "Übertritt ja" oder "Übertritt nein" bekommen. Bei 2,33 entscheidet sich das Ja oder Nein. Wenn eine Note so unterschiedlich verteilt ist, ist das ein Problem der Note und der Notengebung und nicht der Menschen. Insofern kann ich Ihnen eigentlich nur sagen: Toll, was die Niederbayern machen, und toll, was die anderen Bundesländer machen; aber schlecht, was das Kultusministerium macht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege Gehring. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.